

Inklusive Infrastrukturen für junge Menschen ermöglichen

eine gemeinsame Verantwortung von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) beginnt eine neue Epoche der Kinder- und Jugendhilfe. Dies verdeutlicht einmal mehr: Wir brauchen Inklusion jetzt!

Um dies umzusetzen, ist eine inklusive Strukturentwicklung in Bund, Land und Kommunen notwendig. Dieser Verantwortung müssen sich alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam stellen. Das Positionspapier nennt wesentliche Stellschrauben, um die Teilhabe von allen jungen Menschen zu ermöglichen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Inklusion jetzt!“ entwickeln die beiden konfessionellen Erziehungshilfefachverbände, der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE) und der Evangelische Erziehungsverband (EREV), daher zusammen mit über 60 beteiligten Modellstandorten inklusive Konzepte für die Praxis der Erziehungshilfen: von einem barrierefreien Neubauprojekt über die Weiterentwicklung bisheriger Bedarfsermittlungs- und Verständigungsverfahren und der Öffnung für neue Zielgruppen bis hin zu inklusionsorientierten Organisationsentwicklungsprozessen sowie der Entwicklung konkreter pädagogischer Konzepte. In der Begleitung der verschiedenen Modellprozesse wird eins immer wieder deutlich: es kann keine Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft und Kommune geben. Mit dem Menschenrecht auf Inklusion, das in der Traditionslinie von Emanzipations- und Integrationsbewegungen zu sehen ist, ist eine unmittelbare Gestaltungsanforderung an den kommunalen Sozialraum verbunden.

Es bedarf also einer inklusiven Infrastrukturentwicklung vor Ort sowie durch Bundes- und Landespolitik unterstützt – dies kann wiederum nur gelingen, wenn sich die kommunalen und überörtlichen öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam auf den Weg machen, diese im Sinne der adressierten jungen Menschen und deren Familiensystem zu gestalten. Konkrete Ansätze finden sich bislang jedoch nur punktuell. Trotz der anstehenden Gesetzesreform zeigt sich die Sozialpolitik auf den Ebenen von Land und Kommunen vielerorts reserviert.

Vor diesem Hintergrund ruft das vorliegende Positionspapier zu einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme auf: Lassen Sie uns gemeinsam an den Stellschrauben arbeiten, um Inklusion jetzt in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen!

Inklusion jetzt! – die Rechte junger Menschen durchsetzen

Der Anspruch auf Inklusion für alle jungen Menschen und ihre Familien ist längst überfällig. Schon mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1990, spätestens aber mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die notwendigen und hinreichenden Maßnahmen zur Teilhabeermöglichung aller jungen Menschen zu schaffen. Zusammen mit dem Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 S. 2, Art. 6 GG) und auch sozialgesetzlichen Verpflichtungen (§1 SGB VIII, §1 SGB IX) lässt sich daraus das Recht auf eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe ableiten (vgl. Schönecker et al. 2021). Dieses Recht steht allen Kindern und Jugendlichen zu. Um es durchzusetzen, müssen Teilhabebarrieren und Benachteiligungen abgebaut sowie junge Menschen und ihre Familien gestärkt werden und zwar unabhängig davon, vor welchem Hintergrund es zu Exklusionserfahrungen kommt. Dafür ist die diskriminierungsfreie soziale Teilhabe junger Menschen als Ausgangspunkt individueller Hilfeleistungen zu fassen, aber auch als Ausgangspunkt notwendiger Strukturentwicklung.

Inklusion jetzt! – durch die Implementierung gemeinsamer Kooperationsstrukturen auch zwischen unterschiedlichen Kostenträgern

Die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen dürfen nicht davon abhängen, welcher Kostenträger sich für die Leistung zuständig erklärt. Um jungen Menschen eine bedarfsgerechte Hilfe anbieten und ihre soziale Teilhabe sowie selbstbestimmte Lebensführung sicherstellen zu können, ist die multiprofessionelle Kooperation der involvierten Hilfesysteme eine zentrale Stellschraube. Dabei gilt es die unterschiedlichen Perspektiven auf die jungen Menschen und ihr Familiensystem so zu verbinden, dass die verschiedenen Verfahren der Hilfe- und Teilhabeplanung nicht zum Nachteil der Adressat*innen werden. Sie müssen vielmehr transparent und nachvollziehbar für alle Beteiligten sein und die Partizipation der Leistungsempfänger*innen auf allen Ebenen in den Vordergrund stellen. Dazu braucht es erstens die Bereitschaft und Möglichkeit zur strukturellen und einzelfallbezogenen Zusammenarbeit unterschiedlicher Sozialleistungsträger und Hilfesysteme; Zweitens eine gemeinsame Sprache, die sich sowohl in den Netzwerkstrukturen als auch in der interdisziplinären Verständigung über individuelle Bedarfe niederschlägt. Dies gilt es so schnell wie möglich durch Weiterentwicklungsmaßnahmen zu unterstützen.

Inklusion jetzt! – durch inklusive Jugendhilfeplanung

Eine beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung ist die Voraussetzung dafür, dass eine soziale Infrastruktur überhaupt erst bedarfsgerechte Angebote ermöglicht. Als zuständige Gewährleister für die entsprechenden Leistungsansprüche der berechtigten Bürger*innen obliegt diese Aufgabe den öffentlichen Trägern. Sie müssen den Auftrag zur innovativen Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ernst- und wahrnehmen.

Sie haben sowohl die quantitative Verfügbarkeit von Angeboten als auch die Weiterentwicklung ihrer Qualität sicherzustellen (§§ 79, 80 SGB VIII, vgl. AFET 2019).

Für eine Kinder- und Jugendhilfe, die das Recht auf eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe umzusetzen hat, bedeutet das:

- die inklusive Ausrichtung einzelner Aufgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers zu stärken,

- die Bedarfe benachteiligter Adressat*innen im Rahmen der Planungsverantwortung zu berücksichtigen,
- die strukturelle Weiterentwicklung der Erziehungshilfen durch die inklusive Ausrichtung länderspezifischer Regelungen und Vorgaben zu fördern
- und auch bei der Finanzierung und Trägersauswahl der Entwicklung einer inklusiven Infrastruktur gerecht zu werden.

In der Konsequenz geht es auch darum, sozialraumnahe Leistungserbringungen zu ermöglichen, damit junge Menschen und ihre Familien nicht durch fehlende Angebote in der Kommune über hunderte Kilometer voneinander entfernt leben müssen. Dafür gilt es nicht nur Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe in die Jugendhilfeausschüsse und Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII aufzunehmen, sondern vor allem auch selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen und ihrer Familien.

Sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch die Jugendhilfeplanung sind als Instrumente zu nutzen und weiterzuentwickeln, um die inklusive Infrastrukturentwicklung in den Sozialräumen umzusetzen, etwa auch durch die Etablierung weiterer Kommunikationsplattformen und Austauschformate, um die Perspektiven einer „Inklusiven Lösung“ systematisch zusammenzuführen und sowohl kommunal als auch landesweit voranzubringen.

Inklusion jetzt! – durch die Sensibilisierung von Organisationen und Fachkräften

Die verantwortlichen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe sind bislang kaum ausreichend über die Möglichkeiten und Handlungsbedarfe einer inklusiven Leistungserbringung informiert. Es fehlt nicht nur an gesetzlichen Grundlagen, sondern auch an dem Wissen darüber, welche Zusatzleistungen möglich und welche Qualifizierungen notwendig sind. Im Sinne einer inklusiven Personal- und Organisationsentwicklung gilt es diese Zugänge und Wissensbestände systematisch zu erweitern, um zugleich auch bestehende Ängste und Unsicherheiten abzubauen. Nur so können Rahmenbedingungen geschaffen werden, um inklusive Leistungsangebote und Konzeptionen zu entwickeln und schließlich Leistungsvereinbarungen adäquat verhandeln zu können.

Inklusion jetzt! – durch ein inklusiv ausgerichtetes Fachkräftegebot

Inklusion kann nur gelingen, wenn die Fachkräfte den wachsenden Aufgaben von Jugend- und Eingliederungshilfeleistungen gerecht werden können. Daher sind Qualifikation und Eignung des Personals auch daran zu bemessen, inwiefern die Mitarbeitenden den heterogenen Bedarfen junger Menschen Rechnung tragen können. Der gegebenenfalls notwendige Einsatz von beispielsweise Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen oder Heilerziehungspfleger*innen darf hier nicht an Finanzierungsfragen scheitern.

Darum müssen die landesrechtlichen Vereinbarungen auf den Prüfstand gestellt werden, um an neue fachliche Herausforderungen flexibel, bedarfs- und adressat*innengerecht angepasst zu werden.

Ebenso sind die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu erfüllenden, länderspezifischen Mindestvoraussetzungen an der inklusiven Perspektive auszurichten. Die Förderung von Vielfalt, der Abbau von Barrieren, sozialer Benachteiligung und Diskriminierung und das Ansetzen an individuellen Entwicklungsniveaus ist letztlich auch auf der Ebene der Mitarbeiter*innen weiterzudenken.

Inklusion jetzt! – durch individuelle Hilfearrangements

Um die bisherigen Leistungsangebote für neue Zielgruppen zu öffnen beziehungsweise auf die individuellen Bedarfe aller jungen Menschen hin zu schärfen, scheint es aus organisationaler Perspektive kaum leistbar, sich personell, fachlich und ausstattungsbezogen so aufzustellen, dass die eigene Organisation jeder Bedarfslage gerecht werden kann (vgl. Schönecker et al. 2021). Eine notwendige, jetzt umzusetzende Strategie ist daher die Etablierung von sowohl trägerübergreifenden als auch systemübergreifenden Kooperationen, um möglichst individuelle Hilfearrangements organisieren zu können. Ziel muss die Erbringung von Leistungen aus einer Hand sein!

Im Kontext stationärer Erziehungshilfen kann das zum Beispiel bedeuten, mit ambulanten Pflegediensten zusammenzuarbeiten, damit die pflegerischen Bedarfe junger Menschen gedeckt werden können, oder aber für eine therapeutische Alltagsgestaltung stundenweise auf entsprechend geschulte Therapeut*innen zurückgreifen zu können. Dies kann im Rahmen individueller behinderungsspezifischer Ergänzungsleistungen in Abgrenzung von den Grundleistungen erfolgen, die für alle stationär betreuten Kinder und Jugendlichen in gleicher Weise erbracht werden. Die Notwendigkeit dieser Ergänzungsleistungen sollte einem gemeinsamen Inklusionsverständnis zwischen öffentlichen und freien Trägern zugrunde liegen und nicht an Finanzierungsfragen scheitern. Es gilt die soziale Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung junger Menschen zu fördern und entsprechend partizipative Ermöglichungsstrukturen aufzubauen – auch wenn organisationale Prozesse dadurch verlangsamt werden.

Inklusion jetzt! für die Jugendhilfe von morgen – Mit gutem Beispiel vorangehen

Um den Inklusionsanspruch in den Hilfestrukturen vor Ort zu implementieren, braucht es förderliche Rahmenbedingungen auf Landesebene, engagierte Kommunen und freie Träger, die gemeinsam vorangehen und sich den Fragen auf dem Weg zu einer inklusiven Erziehungshilfe in ihrer Umsetzung stellen: Wie kann Jugendhilfeplanung partizipativ, innovativ und inklusiv gestaltet werden? Wie kann die inklusive Ausgestaltung der Hilfeplanung gelingen? Wie können inklusive Hilfen den heterogenen Bedarfen der jungen Menschen am ehesten gerecht werden? Wie gestaltet sich die Elternarbeit in den inklusiven Hilfen aus? Welche Maßnahmen der Personalentwicklung braucht es dafür? Welche Einrichtungsstrukturen sind zukünftig erforderlich?

Ein solches Vorgehen hat nicht nur Modellcharakter, sondern muss auch als Innovationsmotor dienen, um inklusive Erziehungshilfen in der Fläche verankern zu können. Damit die finanziellen und fachlichen Grundlagen dafür geschaffen werden können, braucht es nicht zuletzt Rahmenbedingungen vonseiten der strukturverantwortlichen Akteur*innen auf Bundesebene! Ohne eine hinreichend finanzielle Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen lässt sich eine barrierefreie Kinder- und Jugendhilfe nicht realisieren.

Inklusion ist nicht umsonst: Es bedarf sowohl finanzieller als auch ideeller Investitionen in die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe!

Dieses Papier entstand im Rahmen des Modellprojektes Inklusion jetzt! in Zusammenarbeit der Modellstandorte und des Projektbeirats.

Freiburg, Hannover, den 12. Mai 2021

Ansprechpersonen

Daniel Kieslinger

Projektleitung

BVKE e.V.
Bundesverband katholischer Einrichtungen und
Dienste der Erziehungshilfen e.V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg

daniel.kieslinger@caritas.de

Tel. 0761 200 763

Mobil 01515 / 7806189



Carolyn Hollweg

stv. Projektleitung

EREV
Evangelischer Erziehungsverband e.V.
Flüggestr. 21
30161 Hannover

projekt-inklusion@erev.de

Tel. 0511 390881 21

Telefax 0511/390 88 116

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH Stiftung